

**Gemeinsame Erklärung**  
**über die Zusammenarbeit zwischen dem**  
**Land Brandenburg (Bundesrepublik Deutschland)**  
**und der**  
**Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Republik Polen)**

Das Land Brandenburg der Bundesrepublik Deutschland und die Wojewodschaft Zachodniopomorskie der Republik Polen bekunden unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 den gemeinsamen Wunsch, die beiderseitigen Kontakte zu vertiefen und die Bereitschaft, die in der Vergangenheit mit der Wojewodschaft Szczecin entwickelte Zusammenarbeit fortzusetzen.

Beide Seiten heben die Bedeutung einer Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit für die Entwicklung guter Nachbarschaftsbeziehungen, für die Fortsetzung des Transformationsprozesses sowie für die Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine baldige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union hervor.

Die Zusammenarbeit soll vorwiegend über direkte Kontakte zwischen Kooperationspartnern entwickelt und durch die öffentlichen Verwaltungen unterstützt werden. Sie soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- **Wirtschaft** mit den Schwerpunkten:  
Regional- und Strukturpolitik, Technologie, Transport, Tourismus
- **Wissenschaft, Forschung und Kultur**
- **Landwirtschaft, Nahrungsgüterwirtschaft, Forsten, Fischereiwesen, Umwelt, Naturschutz und Raumordnung**
- **Bildung, Jugend und Sport**
- **Verkehr** unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur und der Verkehrssicherheit
- **Soziales, Gesundheit und Frauen** mit den Schwerpunkten Arbeitsmarktpolitik, Aus- und Fortbildung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheits- und Sozialwesen
- **Justiz und Inneres** mit den Schwerpunkten Kriminalitätsbekämpfung, Brand- und Katastrophenschutz

- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Unterstützung der Landkreise und Kommunen** - insbesondere der Euroregion - in ihrem Bemühen, die Zusammenarbeit zu entwickeln und auszubauen
- Unterstützung von **Kooperationsprojekten** mit Partnern aus Drittländern. Dabei werden beide Seiten die Möglichkeiten prüfen, für diese Projekte eine EU-Förderung zu erlangen.

Zur Umsetzung dieser Gemeinsamen Erklärung werden die Fachressorts der brandenburgischen Landesregierung sowie des Marschallamtes und des Amtes des Wojewoden der Wojewodschaft Zachodniopomorskie konkrete Maßnahmen vereinbaren. Sie werden Bestandteil eines vom Ministerpräsidenten sowie dem Marschall und dem Wojewoden zu bestätigenden Jahresarbeitsprogramms.

Die in der Landesregierung, im Marschallamt und im Amt des Wojewoden für die bilaterale Zusammenarbeit zuständigen Stellen koordinieren das Zusammenwirken der Fachressorts und sind für die Begleitung und Bewertung des Jahresarbeitsprogramms zuständig.

Bei jährlich stattfindenden Treffen bewerten der Ministerpräsident, der Marschall und der Wojewode der Wojewodschaft den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung und bestätigen die Fortschreibung des Arbeitsprogramms.

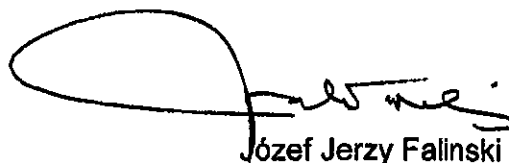
Die Gemeinsame Erklärung wird in deutscher und polnischer Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Szczecin, den 7. Dezember 2001

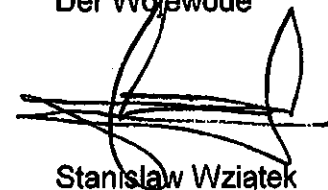
Für das Land Brandenburg  
Der Ministerpräsident

  
Manfred Stolpe

Für die Wojewodschaft Zachodniopomorskie  
Der Marschall

  
Józef Jerzy Falinski

Der Wojewode

  
Stanisław Wziątek